



Wasserrecht

Aktenzeichen: 62-6420-1/2-2956

Ansprechpartner: Gabriele Brugger
Zimmer: 228
Telefon: 08251/92-346
Telefax: 08251/92-480346
E-Mail: gabi.brugger@lra-aic-fdb.de

Website: www.lra-aic-fdb.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aichach, 14.08.2019

Wasserrecht

Maßnahme: Wasserschutzgebiet Aindling-Pichl Änderung
Antragsteller: Markt Aindling
Marktplatz 1, 86447 Aindling

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer
Aindling	Pichl	382/1

Das Landratsamt Aichach-Friedberg führt das wasserrechtliche Verfahren für die Änderung des Wasserschutzgebietes Aindling-Pichl durch.

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Der Markt Aindling fördert aus den Brunnen B1 aus dem Jahr 1963 und aus dem Brunnen B2 aus dem Jahr 2018 im Ortsteil Pichl Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung. Für den Brunnen B1 wurde mit Verordnung vom 10.10.2008 (Amtsblatt des Landkreises Aichach-Friedberg vom 24.11.2008) ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Brunnen B1 und B2 fördern im Wechselbetrieb. Für den Brunnen B2 ist im bestehenden Wasserschutzgebiet ein eigener Fassungsbereich festzusetzen.

Der entsprechende Plan wird zur Einsicht in der **Gemeindeverwaltung** während der üblichen Öffnungszeiten im Zeitraum **vom 27.08.2019 bis 27.09.2019** ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **11.10.2019** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Aichach-Friedberg oder bei der Gemeindeverwaltung Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Eingang von Einwendungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wurde am _____ ausgehängt und am _____ entfernt.

